



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt

Sitzung vom 14. Oktober 2013

294	P1.	POLIZEI, JUSTIZ
	P1.06	Verkehrspolizei
	P1.06.2	Verkehrsanordnungen, Beschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser
	S5.	STRASSEN
	S5.01	Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Niederglatt, Antrag auf Ablehnung

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Gemeinderat Niederglatt hat aufgrund von verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung, ein verkehrstechnisches Gutachten für die Einführung von Tempo 30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet ausarbeiten lassen. Gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist für eine flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet ein verkehrstechnisches Gutachten notwendig. Für die Verfügung von dauernden Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen ist nach § 4 Abs. 2 der kantonalen Signalisationsverordnung die Sicherheitsdirektion bzw. die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich zuständig.

Für den Aufwand der Ausarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens hat der Gemeinderat im April 2013 in eigener Kompetenz einen Kredit von Fr. 26'900 (im Voranschlag enthalten: Fr. 30'000) bewilligt und die Firma ewp AG, Effretikon, mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt.

Ausgangslage für die Ausarbeitung des Gutachtens war der Schleichverkehr auf der Grafschaft- und der Gerstmatthstrasse, die Schulwegsicherheit und das Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten an Verkehrsberuhigungsmassnahmen durch punktuelle Strassenumbauten. Die für das Gutachten durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen haben Sicherheitsdefizite an einzelnen Gemeindestrassen aufgezeigt. Insbesondere an der Bahnhofstrasse und an der Grafschaftstrasse wird die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu wenig den vorherrschenden Verhältnissen angepasst.

Erfahrungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass lokale Geschwindigkeitsbegrenzungen in Wohnquartieren nur dann sinnvoll sind, wenn sie durch flankierende bauliche und gestalterische Massnahmen an der Strassenanlage selber unterstützt werden. Das Aufstellen von Schildern allein reicht nicht aus und stellt kein wirksames Mittel zur Verlangsamung des Verkehrs in Wohnquartieren dar. Dementsprechend werden auch seitens der Kantonspolizei wirksame Massnahmen gefordert. Das vorliegende verkehrstechnische Gutachten sieht derartige Massnahmen vor.

Entsprechend den aufgezeigten Sicherheitsdefiziten sind in allen Zonen umfangreiche bauliche Massnahmen geplant. Neben horizontaler Versätze sollen Bodenmarkierungen für Parkfelder die Durchfahrtsgeschwindigkeit drosseln. Diese Massnahmen sollen die Strassenübergänge auch nach Wegfall der heute vorhandenen Fussgängerstreifen sichern. Nach der Verordnung des Bundes über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen sind Fussgängerstreifen in diesen Zonen grundsätzlich nicht zulässig. Diese Anordnung wird durch die Kantonspolizei Zürich im Sinne der Verkehrssicherheit rigoros durchgesetzt.

Neben den vertikalen Versätzen, den Bodenmarkierungen für Parkfelder und der Markierungen "Rechtsvortritt" sind weitere Massnahmen vorgesehen. Mit sogenannten Eingangstoren und Bodenmarkierungen soll der Fahrzeuglenker frühzeitig und regelmässig auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht werden. Bei verschiedenen Verkehrsknoten soll der in einer Tempo 30-Zone zwingend geltende Rechtsvortritt durch Bodenmarkierungen hervorgehoben werden. An verschiedenen Strassenabschnitten sind wechselseitige Parkfelder vorgesehen, welche den Verkehr zusätzlich beruhigen sollen. Auf Privatstrassen soll die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auf 30 km/h reduziert werden. Die betroffenen Grundeigentümer haben dem Einbezug der Privatstrassen in das Tempo 30-Konzept ihre schriftliche Zustimmung zu erteilen.

Wird das Konzept von der Gemeindeversammlung gutgeheissen, sind sowohl die Anordnung der reduzierten Höchstgeschwindigkeit durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich als auch die notwendigen baulichen Massnahmen durch den Gemeinderat in separaten Verfügungen/Beschlüssen festzusetzen, zu publizieren und öffentlich aufzulegen. Die beiden Behörden haben ihre Entscheide nach Möglichkeit zu koordinieren.

Nach der Realisierung der Tempo 30-Zonen wird die Kantonspolizei bzw. die Polizei RONN die Wirkung der verschiedenen Massnahmen anhand von Geschwindigkeitsmessungen überprüfen.

Finanzielles

Die Kosten für die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Massnahmen werden auf Fr. 188'000.00, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30% geschätzt. Zusammen mit dem vom Gemeinderat in eigener Kompetenz freigegebenen Kredit von Fr. 26'900.00 für die Ausarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens ist für die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Niederglatt mit Gesamtkosten von Fr. 214'900.00 zu rechnen.

Die Folgekosten einer Umsetzung der Tempo 30-Zonen können heute nicht detailliert beziffert werden. Es ist mit einem regelmässig anfallenden Aufwand für die Instandhaltung der Verkehrstafeln und Bodenmarkierungen sowie für den Unterhalt der Beruhigungselemente zu Lasten des Strassenunterhalts zu rechnen.

Schlussbemerkung

Wenn im gesamten Gemeindegebiet von Niederglatt Tempo 30-Zonen eingeführt werden sollen, ist das von der Firma ewp AG erstellte verkehrstechnische Gutachten dafür geeignet. Der Gemeinderat anerkennt, dass auf Quartierstrassen, insbesondere um die Schulhausanlagen "Eichi" und "Rietlen", einzelne kritische Punkte bezüglich der Verkehrssicherheit bestehen, wenn auch bis anhin glücklicherweise keine nennenswerten Verkehrsunfälle registriert werden mussten. Deshalb hat der Gemeinderat bei der aktuellen Sanierung der Rietlistrasse bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Namentlich für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger und Velofahrer sind verkehrsberuhigende Massnahmen bei weiteren neuralgischen Stellen erforderlich. Dafür erscheinen dem Gemeinderat allerdings gezielte bauliche Massnahmen an kritischen Stellen sinnvoller, als eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen im gesamten Wohngebiet. Der überwiegende Teil des Verkehrs auf den Quartierstrassen ist kein Durchgangsverkehr, sondern Quellverkehr. Verbesserungen durch gezielte einzelne Massnahmen können wesentlich kostengünstiger bewirkt werden als mit dem im vorliegenden Gutachten vorgesehenen flächendeckenden Konzept.

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Niederglatt abzulehnen, damit der Gemeinderat für einzelne Stellen, die sich im Rahmen der Ausarbeitung des Gutachtens als kritisch erwiesen haben, gezielt geeignete Massnahmen treffen kann. Für Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

Aktenverzeichnis:

- Verkehrstechnisches Gutachten der ewp AG, dat. 24.09.2013
- Bestandesplan Teil Nord, dat. 03.09.2013
- Bestandesplan Teil Süd, dat. 03.09.2013
- Massnahmenplan Zone 1, dat. 03.09.2013
- Massnahmenplan Zone 2.1, dat. 03.09.2013
- Massnahmenplan Zone 2.2, dat. 03.09.2013
- Massnahmenplan Zone 3, dat. 03.09.2013

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Niederglatt auf Basis des verkehrstechnischen Gutachtens der ewp AG vom 24.09.2013 wird abgelehnt.
2. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 13.12.2013 traktandiert.
3. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Niederglatt (5)
 - 4.2 Tiefbauvorstand
 - 4.3 Finanzverwaltung
 - 4.4 Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 18.10.2013